

**Stadt Selters
Verbandsgemeinde Selters**

**Bebauungsplan 3. Änderung
„Rheinstraße/ Bahnhofstraße“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

August 2023

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Selters



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhalt

1. Anlass und Einführung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Konfliktanalyse	6
3.1 Methodik	6
3.2 Bestandsanalyse	6
3.3 Relevanzprüfung	9
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	15
5. Abschließende Beurteilung	20



1. Anlass und Einführung

Die Stadt Selters befasst sich seit längerem mit der städtebaulichen Erneuerung der Innenstadt. Das Ziel liegt darin, den Ortskern der wachsenden Stadt und des zentralen Ortes Selters hinsichtlich seiner Funktion als Standort für Wohnen, Arbeiten und Einkaufen langfristig zu sichern sowie hinsichtlich des Images und der Gestaltung nachhaltig zu stärken. Hierzu sind die Neugestaltung bebauter Flächen (Nachverdichtung) und die Schaffung einer breiten Fußgängerachse geplant.

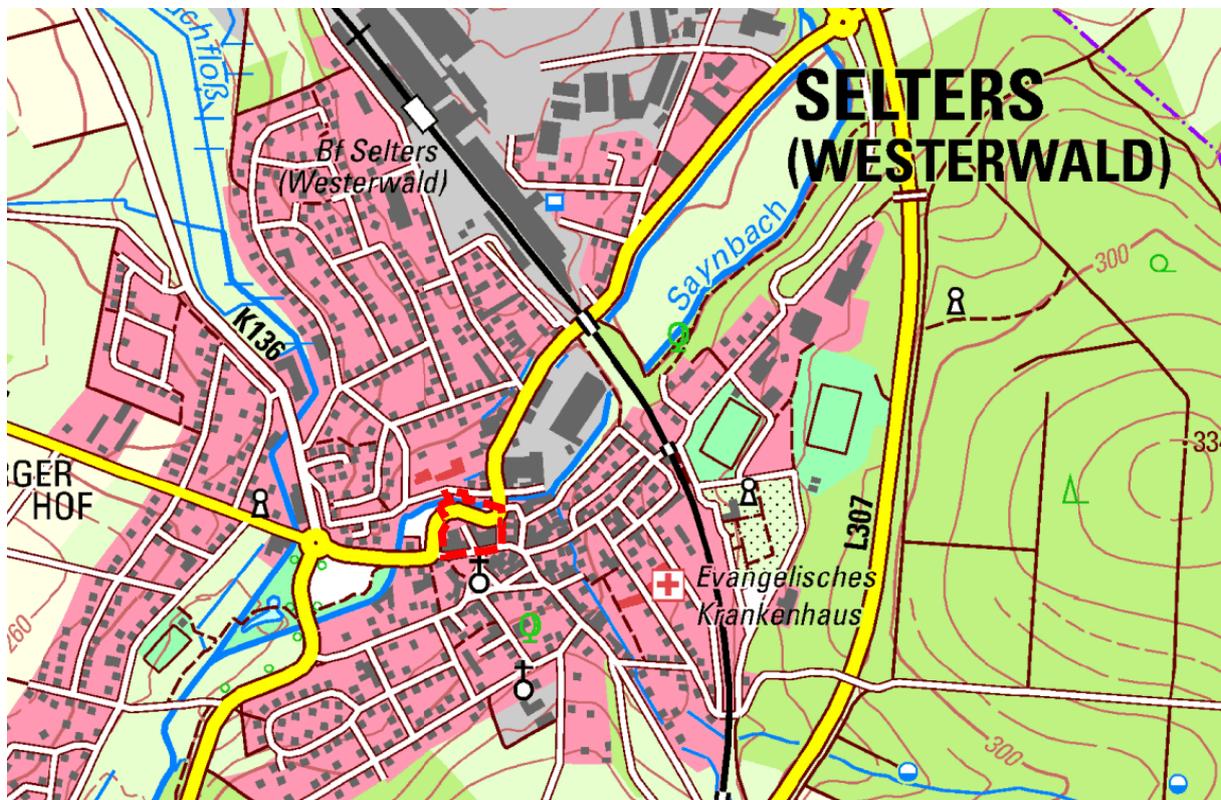


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (rot), unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebiets verläuft entlang des Saynbachs das FFH-Gebiet „Brexbach- und Saynbachtal“.

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm_botanik/
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5412
- <https://ffh-anhang4.bfn.de/>
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/>
- <https://naturschutz.rlp.de/?q=Natura%202000>
- <https://www.hlnug.de/>
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rheinstraße/Bahnhofstraße“ der Stadt Selters, Freiraumplanung Diefenthal, 56424 Moschheim, August 2023

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung am 22.08.2023. Es wurden die vorhandenen Biotoptypen sowie Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten untersucht.



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wird von existierender Bebauung in Form zahlreicher Gebäude, Hofflächen, Straßen und einem großen Parkplatz dominiert. Verstreut im Plangebiet existieren einige kleine Beete mit Sträuchern und bodendeckenden Gehölzpflanzungen, sowie der Saynbach mit seinen - auf der südlichen Seite dicht mit Gehölzen bewachsenen - Böschungsbereichen.



Abb. 2: Biotope und Nutzungstypen im Plangebiet



Code	Biotoptyp
FM0	Bach
HM3	Strukturarme Grünanlage
HM3a	Strukturreiche Grünanlage
HM5	Pflanzenbeet
HN1	Gebäude
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad
HV1	Großparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad
VA0	Verkehrsstraßen



Abb. 3:Bach südlich der Bestandsbrücke, Blickrichtung Westen



Abb. 4: Blick Richtung Norden über Parkplätze und Straße



Abb. 5: Blick auf die Bestandsbebauung im Südosten des Plangebiets



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche der auf dem TK Blatt 5412 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 22.08.2023) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Lage im Siedlungskörper
- Betroffenheit eines Gewässers
- Intensive Nutzung fast aller Bereiche

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten.

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumsprüche (Gebäude, Bach, Grünanlagen) genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Cottus gobio</i> , <i>Groppe</i> , <i>Mühlkoppe</i>	Bäche, kleine Flüsse	Saubere, kalte, sauerstoffreiche Gewässer mit geringem Anteil an Schwebstoffen/ Schlämmen.	nein	Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung kann keine Beeinträchtigung der Art festgestellt werden.
<i>Lacerta agilis</i> , <i>Zauneidechse</i>	Gesteinsbiotope, mageres Offenland, Trockenbiotope	Benötigt lockere Substrate ausreichender Bodenfeuchte in einem kleinräumigen Mosaik von vegetationsfreien und bewachsenen Flächen und Gehölzen.	nein	Im Plangebiet kommen keine für die Art geeigneten Lebensräume vor (Kombination aus grabbaren Substraten, und Lebensraummosaik).
<i>Barbastella barbastellus</i> <i>Mopsfledermaus</i>	geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht auszuschließen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Myotis bechsteinii</i> , <i>Bechsteinfledermaus</i>	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	nein	Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung kann keine Beeinträchtigung der Art festgestellt werden.
<i>Myotis daubentonii</i> , <i>Wasserfledermaus</i>	Gewässer, Feuchtwälder, Höhlen	Benötigt werden offene Wasserflächen zur Jagd und bevorzugt ein hoher Waldanteil, es werden Baumhöhlen als Quartiere genutzt.	nein	Weder potenzielle Quartiere noch Flächen zur Nahrungssuche (Bach) sind in relevanter Weise von der Planung betroffen.
<i>Nyctalus noctula</i> , <i>Großer Abendsegler</i>	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.	nein	Weder potenzielle Quartiere noch Flächen zur Nahrungssuche sind von der Planung betroffen.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Zwergfledermaus</i>	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle	nicht erheblich	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht auszuschließen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.		
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen.	nicht erheblich	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht auszuschließen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Vespertilio murinus</i> , <i>Zweifarbfladermaus</i>	Wälder, strukturreiche Landschaft mit Grünland, Bauwerke	Felsreiche Waldgebiete, strukturreiches Halboffenland in Siedlungsnähe, Gebäude, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht auszuschließen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Keine Betroffenheit von Horsten oder Jagdgebieten.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nein	Keine Betroffenheit von Horsten oder Jagdgebieten.
<i>Actitis hypoleucos</i> , <i>Flussuferläufer</i>	Fließ- und Stillgewässer	Besiedelt werden kiesige Strandbereiche ohne Aufwuchs.	nein	Es befinden sich keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet.
<i>Alcedo atthis</i> , <i>Eisvogel</i>	saubere Fließgewässer	Benötigt werden Abbruchkanten mit Rohboden und saubere Fließgewässer mit hoher Wasserklarheit	nicht erheblich	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Brutplätze vor, eine erhebliche Vorbelastung besteht durch menschliche Aktivität. Eine potenzielle Jagdnutzung wird durch die Planung nicht in relevanter Weise eingeschränkt.
<i>Anas platyrhynchos</i> , <i>Stockente</i>	Gewässer	Benötigt werden Gewässer mit Uferzonen.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht auszuschließen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Anthus trivialis</i> , Baumpieper	Offen- und Halboffenland, lichte Wälder, Feldgehölze	Benötigt werden höhere Gehölze und eine strukturreiche Krautschicht an sonnigen	nicht erheblich	Es fehlen für eine Brut geeignete Altgrasbestände, der Lebensraum ist aufgrund der



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Waldrändern oder auf Grünland.		Lage im Siedlungskörper schmal und fragmentiert. Eine besondere Relevanz für die Art ist auszuschließen.
<i>Ardea alba</i> , <i>Silberreiher</i>	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nein	Die bandartige Struktur von Gewässer und Grünflächen, sowie die Lage inmitten des Siedlungskörpers von Selters schließen eine besondere Bedeutung für die Art aus.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nein	Es befinden sich keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet.
<i>Athene noctua</i> , <i>Steinkauz</i>	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	nein	Bäume mit Baumhöhlen sind von der Planung nicht betroffen, die vorhandenen Grünflächen sind fragmentiert, kleinflächig und befinden sich inmitten des Siedlungskörpers, eine Bedeutung für die Art ist auszuschließen.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Nistmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Carpodacus erythrinus</i> , <i>Karmingimpel</i>	Halboffenland	Benötigt werden eine gut ausgebildete Gebüschstruktur und ein üppiger Pflanzenaufwuchs	nicht erheblich	Die relevanten Grünflächen entlang des Saynbachs sind bandartig und schmal inmitten des Siedlungskörpers. Eine Brut ist aufgrund des hohen Störfaktors nicht zu erwarten. Durch die Planung wird nicht in relevanter Weise in potenzielle Nahrungsgründe eingegriffen.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Die Art ist störungsempfindlich, ein Vorkommen inmitten von Selters ist auszuschließen.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Circus aeruginosus</i> , <i>Rohrweihe</i>	Gewässer, (Halb-) Offenland)	Benötigt werden zur Brut Altschilfbestände in Feuchtgebietsflächen, möglich sind auch Ackerbruten. Die Jagd findet an Gewässern und allen Arten von Offenland und Halboffenland statt.	nicht erheblich	Eine Brut innerhalb der Siedlungslage ist auszuschließen, die Jagdhabitatseignung ist gering, relevante Auswirkungen der Planung auszuschließen.
<i>Coturnix coturnix</i> , <i>Wachtel</i>	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Ein Vorkommen im Siedlungskörper ist sehr unwahrscheinlich, Auswirkungen der Planung auf die Grünflächen sind minimal.
<i>Dendrocopos medius</i> , <i>Mittelspecht</i>	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Falco peregrinus</i> , <i>Wanderfalke</i>	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Falco tinnunculus</i> , <i>Turmfalke</i>	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen an größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Mergus merganser</i> , <i>Gänsesäger</i>	Gewässer	Benötigt werden fischreiche Seen und Gewässer.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Nahrungshabitate vor.
<i>Picus canus</i> , <i>Grauspecht</i>	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub (Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Picus viridis</i> , <i>Grünspecht</i>	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie magere bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Podiceps cristatus</i> , <i>Haubentaucher</i>	Gewässer	Benötigt werden zur Rast große als Rastgebiete größere Still- und Fließgewässer	nein	Im Plangebiet kommen keine ausreichend großen Gewässer vor.
<i>Rallus aquaticus</i> , <i>Wasserralle</i>	Gewässer	Benötigt werden Gewässer mit dichter Ufervegetation und sumpfiges Grünland/ Röhricht.	nein	Der Saynbach ist schnellfließend und weist aufgrund der steilen Uferböschungen keine geeigneten Habitate auf.
<i>Remiz pendulinus</i> , <i>Beutelmeise</i>	Sümpfe	Benötigt werden Sumpflandschaften mit dichten Ufergehölzen, bevorzugt in Rohrkolbenbeständen.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Riparia riparia</i> , <i>Uferschwalbe</i>	Gewässer, Steilwände	Benötigt werden größere Gewässer und Steilwände als Brutmöglichkeiten.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Prinzipiell kann ein Vorkommen der Art aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen nicht sicher ausgeschlossen werden. Durch die Planung erfolgt keine relevante Beeinflussung potenzieller Brutstätten und Nahrungshabitate statt.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nein	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.
<i>Tachybaptus ruficollis</i> , <i>Zwergtaucher</i>	Gewässer	Benötigt werden Gewässer mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation.	nein	Der Saynbach weist eine relativ hohe Fließgeschwindigkeit, keine Schwimmblattvegetation auf, ist relativ seicht und damit nicht für die Art geeignet.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht anzunehmen, durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art.



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet ist größtenteils überbaut, nur entlang des Saynbachs existiert ein schmales Band aus unterschiedlich dicht bewachsenen Grünflächen. Aufgrund der Lage, inmitten des Siedlungskörpers von Selters, ist ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten auszuschließen. Eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten kann aufgrund des minimalen Eingriffs in potenziell relevante Grünflächen ausgeschlossen werden. Eine zum FFH-Gebiet „Brexbach- und Saynbachtal“ erstellte FFH-Verträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem gleichen Ergebnis.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, August 2023